

Brüssel, den 14. Juli 2017
(OR. en)

11265/17

COASI 95	RECH 261
ASIE 26	ENV 687
CFSP/PESC 686	CULT 93
RELEX 657	MIGR 132
DEVGEN 173	COTER 73
CONOP 63	TRANS 324
COHOM 85	ENER 331
WTO 166	POLMAR 26
AGRI 402	JAI 693

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Asien - Ozeanien"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss der Kommission zum Aktionsplan ASEAN-EU (2018-2022) -
Billigung durch den Rat

1. Am 14. Juli 2017 hat die Kommission einen Beschluss zum Aktionsplan ASEAN-EU (2018-2022) angenommen¹.
2. Der Aktionsplan ASEAN-EU (2018–2022) soll am 6. August 2017 im Namen der Europäischen Union anlässlich der Konferenz im Anschluss an das Ministertreffen mit der EU (PMC) auf der Sitzung +1 in Manila angenommen werden.
3. Die Gruppe "Asien – Ozeanien" hat am 14. Juli 2017 Einvernehmen über den Text erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text zu bestätigen und ihn dem Rat zur Billigung vorzulegen.

¹ C(2017) 4978 final.

Aktionsplan ASEAN-EU (2018-2022)

Dieser Aktionsplan ASEAN-EU tritt an die Stelle des Bandar Seri Begawan Aktionsplans zur Stärkung der vertieften EU-ASEAN-Partnerschaft (2013-2017) und muss auf ASEAN-EU-Ministerebene gebilligt werden.

1. POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

1.1. Stärkung des strategischen Dialogs und Vertiefung der politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit

- a) Einberufung zweijährlicher ASEAN-EU-Ministertagungen; jährliche Konferenz im Anschluss an das ASEAN-Ministertreffen mit der EU (PMC) + 1, unterstützt durch regelmäßige Treffen im Rahmen der Tagung Hoher Beamter (SOM) ASEAN-EU und Tagung des Gemischten Kooperationsausschusses ASEAN-EU;
- b) Stärkung der Zusammenarbeit in regionalen und multilateralen Foren, einschließlich der Vereinten Nationen und sonstigen Einrichtungen innerhalb des VN-Systems, sowie mit dem Asien-Europa-Treffen (ASEM) und den G20, und gegebenenfalls Entwicklung gemeinsamer Standpunkte;
- c) Förderung des Dialogs zwischen dem Ausschuss der Ständigen Vertreter des ASEAN und der EU-Mission beim ASEAN in Jakarta zur Unterstützung der Bemühungen, die Partnerschaft auf eine strategische Ebene anzuheben. Förderung der Herstellung von Verbindungen zwischen dem Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rahmen des ASEAN und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) im Rahmen der Europäischen Union.

1.2. Stärkung des Dialogs zwischen dem ASEAN und der EU im Rahmen der Sicherheitsarchitektur unter der Führung des ASEAN in Südostasien

- a) Unterstützung der offenen, umfassenden und vielschichtigen regionalen Architektur unter der Führung des ASEAN und Begrüßung einer schrittweisen Beteiligung der EU an allen vom ASEAN geleiteten Prozessen, insbesondere dem Ostasien-Gipfel;
- b) Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der EU in Fragen der Verteidigung und der Sicherheit über den Dialog hochrangiger Verteidigungsbeamter im Rahmen des ASEAN-Regionalforums (ARF) und die schrittweise Beteiligung an ADMM+-Arbeitsgruppen und -Übungen;
- c) Stärkung der Rolle des ARF, wobei der ASEAN als wichtigste treibende Kraft fungiert, und Unterstützung der Umsetzung der ARF-Arbeitsprogramme; und
- d) Zusammenarbeit in den Bereichen Vermittlung und Dialog, Versöhnung, Vertrauensbildung, Präventivdiplomatie, Konfliktbewältigung, Konfliktverhütung, Rüstungskontrolle, Abrüstung, Nichtverbreitung und Initiativen zur Friedenskonsolidierung in der Region durch Workshops, Seminare, den Austausch bewährter Verfahren und sonstige Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten mit einschlägigen ASEAN-Plattformen wie dem Institut für Frieden und Versöhnung des ASEAN im Einklang mit seinem Mandat.

1.3. Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, Klärung anderer nicht traditioneller Sicherheitsfragen

- a) Überprüfung und Umsetzung des Arbeitsplans ASEAN-EU zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (2014-2017) und Vorbereitung auf den Arbeitsplan der nächsten Generation, bei dem neue, einvernehmlich vereinbarte prioritäre Bereiche berücksichtigt werden;
- b) Einberufung der Tagung Hoher Beamter des ASEAN über grenzüberschreitende Kriminalität (SOMTC) – regelmäßige EU-Konsultationen am Rande der jährlichen SOMTC des ASEAN zur Förderung von Dialog und Zusammenarbeit über Möglichkeiten zur Bekämpfung der transnationalen Kriminalität, der Umweltkriminalität, des Drogenhandels und der Cyberkriminalität. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung gewidmet.

- c) Unterstützung der Umsetzung der ASEAN-Konvention gegen Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, und des ASEAN-Aktionsplans gegen Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, sowie die Schleusung von Menschen innerhalb des ASEAN und der EU;
- d) Förderung der Zusammenarbeit über die Einhaltung internationaler Normen gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie dem Zusatzprotokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg.
- e) Förderung der Interaktion zwischen ASEANAPOL und EUROPOL im Einklang mit der am 8. November 2016 von beiden Organisationen unterzeichneten Absichtserklärung zwecks Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen durch gegenseitige Unterstützung und Erleichterung des Austauschs von bewährten Verfahren und Fachwissen in ihren Interessensbereichen.

1.4. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit im Seeverkehr und des sonstigen Austauschs in Sicherheits- und Verteidigungsfragen

- a) Austausch von Erfahrungen in maritimen Angelegenheiten, auch im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene zwischen dem ASEAN und der EU über die Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit sowie über den gemeinsamen Vorsitz der ARF-Zwischentagung zur maritimen Sicherheit (2017-2020) – wobei die Tagesordnungen der beiden Initiativen soweit möglich aufeinander abzustimmen sind –, und Austausch von Wissen und Know-how bei der gemeinsamen nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresressourcen;
- b) Förderung der Grundsätze und der Einhaltung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ, 1982) und Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit, etwa bei der Bekämpfung von Piraterie und bewaffneten Raubüberfällen auf See gegen Schiffe sowie von Entführungen und Waffenschmuggel im Einklang mit den weltweit vereinbarten einschlägigen Grundsätzen des Völkerrechts und

- c) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit im Seeverkehr sowie bei der Suche und Rettung (SAR), einschließlich der Umsetzung der ASEAN-Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Suche und Rettung von Menschen und Schiffen in Seenot, durch Maßnahmen wie Informationsaustausch, technologische Zusammenarbeit und gegenseitige Besuche von zuständigen ASEAN- und EU-Beamten;
- d) weiteres Engagement im Bereich Sicherheit und Verteidigung, insbesondere im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Herausforderungen und eine verstärkte Zusammenarbeit.

1.5. Förderung von Abrüstung und Nichtverbreitung

- a) Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in allen seinen Ausprägungen sowie bei den Bemühungen zur Regelung oder Verbesserung der Regelung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen durch den Beitritt zum Vertrag über den Waffenhandel oder unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Bestimmungen. Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates;
- b) Förderung der Zusammenarbeit bei der Begrenzung der Risiken im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN) aufbauend auf den Ergebnissen der Initiative des EU-Exzellenzzentrums und Schaffung eines EU-ASEAN-Rahmens für die regionale Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

1.6. Förderung friedensorientierter Werte

- a) Intensivierung des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen; und
- b) Zusammenarbeit bei der Förderung der Mäßigung, die zu Frieden, gegenseitigem Respekt und Verständnis, nachhaltiger und inklusiver Entwicklung und sozialem Frieden aufruft, sowie Unterstützung der Umsetzung der Langkawi-Erklärung der Globalen Bewegung der Gemäßigten im Hinblick auf die Bemühungen zur Bekämpfung von Extremismus in all seinen Ausprägungen.

1.7. Schaffung von Anreizen für die EU-ASEAN-Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung

- a) stärkere Förderung und besserer Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Arbeit der ASEAN-Menschenrechtsorgane im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten und Arbeitsprogrammen sowie den VN-Übereinkommen und -Verfahren; Weiterführung des regelmäßigen politischen Dialogs zwischen der EU und dem ASEAN über Menschenrechte;
- b) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der zwischenstaatlichen Kommission für Menschenrechte des ASEAN durch Ausbildung, regionalen Dialog, Sensibilisierungsmaßnahmen, Austausch bewährter Verfahren und sonstige Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zwecks stärkerer Förderung und besserem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

Bis. Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem ASEAN und der EU zur Umsetzung der einschlägigen VN-Übereinkommen und -Instrumente, auch in Bezug auf die Rechte von Frauen, Kindern und legal aufhältigen Arbeitsmigranten, sowie der ASEAN-Menschenrechtserklärung und der Erklärung von Phnom Penh über die Annahme der ASEAN-Menschenrechtserklärung;

- c) Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Bemühungen des ASEAN und Unterstützung dieser Bemühungen zur Stärkung von Demokratie, verantwortungsvoller Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit und des Justizsystems durch den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren.

2. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG

2.1. Ausweitung von Handel, Geschäftstätigkeiten und Investitionen

- a) Einberufung regelmäßiger Konsultationen zwischen den Wirtschaftsministern der ASEAN-Mitgliedstaaten und dem EU-Handelskommissar sowie regelmäßiger Treffen hoher Wirtschaftsbeamter des ASEAN und der EU (SEOM-EU);
- b) Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der im Rahmen der SEOM bestimmten Bereiche;
- c) Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, um einen Beitrag zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum, zu sozialem Zusammenhalt und zur Stabilität des Arbeitsmarktes zu leisten, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf menschenwürdiger Arbeit und Kernarbeitsnormen, einschließlich des sozialen Dialogs, der Vereinigungsfreiheit und des Vereinigungsrechts, liegt. Förderung und Unterstützung von Partnern bei der Belebung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch ihre Umsetzung mittels nationaler Aktionspläne;
- d) gemeinsame Bemühungen der EU und des ASEAN um eine etwaige Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein ehrgeiziges regionales Freihandelsabkommen zwischen dem ASEAN und der EU auf der Grundlage bilateraler Freihandelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und des ASEAN, die als Wegbereiter für dieses regionale Abkommen dienen könnten;
- e) Stärkung der Kapazitäten der ASEAN-Mitgliedstaaten in Bereichen, die ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Regionen begünstigen könnten, sowie der ASEAN-Zollgutversandverfahren zwecks Verbesserung der Zollabfertigung und des Transits in den ASEAN-Staaten;
- f) Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Konzepts für die ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft ("ASEAN Economic Community Blueprint") 2025 auf regionaler und nationaler Ebene, unter anderem in den Bereichen Handelserleichterung sowie Zoll und Transit (insbesondere ASEAN-Zollgutversandverfahren);
- g) Förderung des Dialogs zwischen öffentlichem und privatem Sektor und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Ziel einer wirksamen Vertretung der Interessen der Wirtschaftskreise sowohl des ASEAN als auch der EU;
- h) Förderung der Umsetzung der Empfehlungen des Wirtschaftsgipfels ASEAN-EU, einschließlich Unterstützung für den Wirtschaftsrat ASEAN-EU;

- i) Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen in Bezug auf die Finanzierung und die Entwicklung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KKMU) und Förderung des Austauschs über politische und regulatorische Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft.

2.2. Verbesserung der strategischen Vernetzung zwischen dem ASEAN und der EU, unter anderem in den Bereichen Verkehr, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- a) Fortsetzung des politischen Dialogs darüber, wie die interregionale Vernetzung zwischen dem ASEAN und der EU unter anderem über den ASEAN-Koordinierungsausschuss im Bereich Vernetzung und die einschlägigen europäischen Stellen in Jakarta und Brüssel verbessert werden kann;
- b) gemeinsame Förderung der Umsetzung des Gesamtplans zur ASEAN-Vernetzung 2025, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur, Energie, digitale Innovation, nahtlose Logistik, regulatorische Exzellenz und Mobilität der Menschen;
- c) Förderung der Zusammenarbeit zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen in der asiatisch-pazifischen Region, die von Umweltschutz und Klimawandel bis hin zur Hilfe bei Naturkatastrophen, zur Überwachung von Mooren und zu Fragen der Stadtentwicklung reichen, sowie zur Erleichterung von Partnerschaften von Unternehmen und im Bereich Innovation bei Erdbeobachtung im Rahmen von Copernicus;
- d) im Rahmen eines intensiven Dialogs Bewältigung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen für alle Verkehrsträger und gemeinsame Förderung der Entwicklung des ASEAN-Luftverkehrsbinnenmarkts, einschließlich der Verbesserung der Flug- und der Luftverkehrssicherheit sowie des Flugverkehrsmanagements im Einklang mit den Richtlinien und Empfehlungen der ICAO;
- e) Zusammenarbeit im Hinblick auf den Abschluss und die Umsetzung des umfassenden Luftverkehrsabkommens zwischen dem ASEAN und der EU, einschließlich Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Flug- und Luftverkehrssicherheit sowie Flugverkehrsmanagement;
- f) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ASEAN und der EU zur Förderung des Zugangs zu Energie, der Energieversorgungssicherheit und multilateraler Maßnahmen zur Unterstützung wettbewerbsfähiger globaler Energiemärkte;

- g) Zusammenarbeit im Hinblick auf die Förderung von Maßnahmen und Technologien zur Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbaren Energieträgern und sonstigen Programmen für saubere Energie, einschließlich Forschung; Förderung der Entwicklung alternativer Energien und Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit der zivilen Nutzung der Kernenergie sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich.

2.3. Verringerung des Entwicklungsrückstands in den ASEAN-Ländern

- a) Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren der EU in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in der Region am Unterlauf des Mekong auf der Grundlage des entschlossenen Engagements des ASEAN, der Eigenverantwortung der Anrainerstaaten auf lokaler Ebene und der Daten der Mekong-Kommission und der bestehenden Initiativen und Programme gerade mit den EU-Gebern;
- b) weiterer Beitrag zur Verringerung des Entwicklungsrückstands in und zwischen den ASEAN-Mitgliedstaaten durch die Umsetzung des Arbeitsplans III der Initiative für die ASEAN-Integration sowie Berücksichtigung der bestehenden subregionalen Kooperationsrahmen.

2.4. Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei, Aquakultur und Forstwirtschaft

- a) Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen landwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, auch auf der Grundlage des Strategieplans für die Zusammenarbeit mit dem ASEAN in den Bereichen Lebensmittel sowie Land- und Forstwirtschaft 2016-2025;
- b) Stärkung der Zusammenarbeit im gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Sektor, auch in Bezug auf Kontrollen und die Anwendung des Vorsorgeprinzips;
- c) Stärkung der Zusammenarbeit in der Fischerei, unter anderem durch Unterstützung der Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU), und Förderung der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung und Aquakulturentwicklung;
- d) Ausloten einer Zusammenarbeit für die etwaige Einführung einer gemeinsamen Fischereipolitik des ASEAN, auch durch Unterstützung der Ratifizierung und Umsetzung des FAO-Übereinkommens über Hafenstaatmaßnahmen;

- e) Förderung der Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (NWB) sowie der Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor (FLEG);
- f) Förderung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Artenhandels und des Handels mit illegal eingeschlagenem Holz sowie Umsetzung des Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES).

2.5. Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technik

- a) Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Exzellenzzentren und anderen Interessenträgern auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik in Bereichen von beiderseitigem Interesse – einschließlich nachhaltiger Entwicklung – mittels des EU-Rahmenprogramms sowie der nationalen Programme in der EU und im ASEAN; Förderung des Zugangs zu Forschungseinrichtungen und deren gemeinsamer Nutzung; und
- b) Förderung der Mobilität der Wissenschaftler und Forscher zwischen dem ASEAN und der EU gemäß den jeweiligen Gesetzen und Bestimmungen sowie der jeweiligen nationalen Politik.

3. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND SOZIOKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT

3.1 Stärkung der Zusammenarbeit im Bildungssektor sowie beim akademischen und kulturellen Austausch

- a) möglichst weitgehende Zusammenarbeit beim Studentenaustausch im ASEAN und in der EU durch das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie nationale Programme in den Mitgliedstaaten der EU und den ASEAN-Ländern;
- b) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen internationalen Bildungsorganisationen in den ASEAN-Mitgliedstaaten und der EU zur Verbesserung der Qualität der Bildung in den im ASEAN-Arbeitsplan für Bildung (2016-2020) genannten Bereichen;
- c) Förderung eines besseren kulturellen Verständnisses und eines höheren Kulturbewusstseins zwischen dem ASEAN und der EU sowie Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zur Politik im Kultursektor.

3.2 Stärkung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Pandemien

- a) Aufbau eines Netzes aus den bestehenden Agenturen zur Erhöhung der Wirksamkeit der regionalen Überwachung und der Reaktion auf neu auftretende ansteckende Krankheiten, um besser auf größere Krankheitsausbrüche vorbereitet zu sein.

3.3 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Lebensbedingungen, der Rechte und des Wohlergehens von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migranten, die sich legal aufhalten;

- a) Unterstützung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu Maßnahmen und Programmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern, um bei regionalen Initiativen, etwa Initiativen zu menschenwürdiger Arbeit, Sozialschutz und Aufbau von Widerstandsfähigkeit, sektorenübergreifend die geschlechtsspezifische Analyse und die Perspektive von Frauen zu fördern;
- b) Förderung von Forschung und Sensibilisierung für sichere Migration, geschlechtsbezogene Fragen der Arbeit und die strafrechtliche Dimension des Menschenhandels mit Blick auf den Schutz und die Förderung der Rechte von legal aufhältigen Migranten;
- c) Intensivierung des Dialogs und Förderung der Zusammenarbeit zur Verhütung und Kontrolle illegaler Einwanderung sowie im Bereich Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger;
- d) gemeinsame Arbeit am globalen Pakt für Migration und am globalen Pakt für Flüchtlinge in einem multilateralen Kontext, da gemeinsame Ansätze nötig sind. Unsere größte Herausforderung wird darin bestehen, wirksame und ehrgeizige Folgemaßnahmen zur New Yorker Erklärung zu ergreifen, die eine ausgezeichnete und ausgewogene Grundlage für gemeinsame und multilaterale Maßnahmen darstellt. Die EU beteiligt sich uneingeschränkt und aktiv an der Vorbereitung der beiden Pakte und ist bereit, eng und konstruktiv mit ihren Partnerländern zusammenzuarbeiten;
- e) stärkere Zusammenarbeit bei der Förderung der Rechte und des Wohlergehens von Kindern;
- f) Unterstützung der Zusammenarbeit zur Förderung der Rechte und des Wohlergehens von Menschen mit Behinderungen, vor allem armer und gefährdeter Gruppen und von Personen mit Mehrfachbehinderung.

3.4 Stärkung der Zusammenarbeit beim Krisen- und Katastrophenmanagement

- g) Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem ASEAN zur Unterstützung der Umsetzung des Arbeitsprogramms zum ASEAN-Übereinkommen über Katastrophenmanagement und Soforthilfe;
- h) Unterstützung des ASEAN-Koordinierungszentrums für humanitäre Hilfe beim Katastrophenmanagement (AHA-Zentrum) durch technische Hilfe und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, die mit Unterstützung des integrierten Programms zur Stärkung der Kapazität des AHA-Zentrums und des ASEAN-Notfallreaktionsmechanismus (Projekt EU SAHA) organisiert werden, und durch die Konsolidierung verstärkter operativer Verbindungen mit dem Europäischen Notfallabwehrzentrum ERCC.

3.5 Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung

- a) regelmäßiger Dialog zwischen dem ASEAN und der EU über die nachhaltige Entwicklung, der als Plattform für die Erörterung von Entwicklungsthemen und die Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung wie Klimaschutz, Ozeane und Umwelt dient;
- b) Unterstützung der Umsetzung von multilateralen Umweltübereinkommen durch technische Hilfe und Kapazitätsaufbau;
- c) Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den Klimawandel im Wege der Unterstützung für die Umsetzung – unter anderem – der einschlägigen strategischen Prioritäten des ASEAN-Programms zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Torfland-Ökosystemen und des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris; Unterstützung der ASEAN-Agenda für die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch spezifische Programme, etwa Erhaltung der Artenvielfalt und Bewirtschaftung von Schutzgebieten in den ASEAN-Ländern;

- d) Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Probleme wie Wasser- und Luftverschmutzung, Anstieg des Meeresspiegels, Anpassung und Minderung der Treibhausgasemissionen; Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EU und ASEAN bei globalen Initiativen zur Abschwächung der Folgen des Klimawandels, etwa "Blue Carbon";
- e) verstärkte Unterstützung für die Bemühungen des ASEAN zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des ASEAN-Übereinkommens über grenzüberschreitende Lufttrübung, um wirksam gegen Land- und Waldbrände in der Region vorzugehen, etwa durch das ASEAN-EU-Programm zur nachhaltigen Nutzung von Torfland und Minderung der Lufttrübung im ASEAN, mit dem die ASEAN-Programme zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Torfland-Ökosystemen unterstützt werden;
- f) Stärkung der Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen etwa betreffend Abfälle im Meer, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Vermeidung, und "Smart Cities";
- g) aktive Unterstützung einer Kreislaufwirtschaft und Förderung des Übergangs zu einem nachhaltigen Verbrauchsmodell durch den Austausch von Erfahrungen mit Maßnahmen, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts erfassen: von Produktion und Verbrauch über Abfallbewirtschaftung bis hin zum Markt für Sekundärrohstoffe.

4. FOLGEMASSNAHMEN zum Aktionsplan

- a) Der ASEAN und die EU sollte diesen Aktionsplan regelmäßig mittels geeigneter vorhandener Mechanismen, die Beamte der EU und des ASEAN umfassen, sowie des Gemischten Kooperationsausschusses ASEAN-EU und der Tagung Hoher Beamter des ASEAN und der EU (Senior Officials' Meeting – SOM) mit Unterstützung des ASEAN-Sekretariats überprüfen.
- b) Ein Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans könnte der jährlichen Konferenz im Anschluss an das Ministertreffen mit der EU (PMC) auf der Sitzung +1 und der zweijährlichen ASEAN-EU-Ministertagung vorgelegt werden.

Alternativ: Fortschrittsberichte über die Umsetzung des Aktionsplans sollten der zweijährlichen ASEAN-EU-Ministertagung vorgelegt werden.

- c) Die Umsetzung des vorliegenden Aktionsplans liegt in der gemeinsamen Verantwortung des ASEAN und der EU. Er wird vom ASEAN und von der EU gemeinsam vorangebracht.

 - d) Der Aktionsplan ASEAN-EU (2018-2022) schafft für beide Seiten keine rechtlichen Verpflichtungen nach nationalem oder internationalem Recht und soll auch keine schaffen.
-